

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 19.12.2019

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 16.12.2019 um 09:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Axthammer, Brigitte
Breher, Barbara
Brummer, Alois
Deml, Erich
Dietz, Xaver
Engelhard, Rudi
Görlitz, Erika
Heinrich, Reinhard
Machold, Jens
Pechter, Hans
Schnell, Richard
Schranner, Hans
Seitz, Martin
Stanglmayr, Erna
Steinberger, Anton
Straub, Karl, MdL
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig
Weichenrieder, Max
Wolf, Hans

SPD

Drack, Elke
Hammerschmid, Werner
Herker, Thomas
Käser, Markus
Kummerer-Beck, Marianne
Rechenauer, Oliver

kommt um 9:55 Uhr, geht um 11:30 Uhr
geht um 10:59 Uhr
geht um 10:30 Uhr
geht um 11:31 Uhr

Rothmeier, Franz
Simbeck, Florian

FW

Braun, Martin
Erl, Erich
Gigl, Alfons
Gürtner, Albert
Hechinger, Max
Heinzlmair, Peter
Nerb, Herbert

AUL

Franken, Michael
Jung, Claudia
Staudter, Christian
Weber, Paul

geht um 11:06 Uhr

GRÜNE

Dörfler, Roland
Ettenhuber, Norbert
Furtmayr, Angelika
Schnapp, Kerstin

kommt um 10:34 Uhr

ÖDP

Ebner, Siegfried
Haiplik, Reinhard
Skoruppa, Stefan, Dr.

kommt um 10:43 Uhr

Fraktionslos

Steinberger, Josef

geht um 11:31 Uhr

Verwaltung

Baschab, Katharina
Daser, Sebastian
Degen, Christian
Dürr, Elke
Emmer, Siegfried
Gassner, Helga
Kraus, Arthur
Laumeyer, Gerhard
Mayer, Karola
Müller, Elke
Reile, Michael
Reisinger, Walter
Repper, Reinhard, Dr.

weitere Teilnehmer

Eichenseher Ingenieure
Herion, Claude, Prof.
Hofner, Johannes
Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

CSU

Lachermeier, Martin
Röder, Thomas
Russer, Manfred

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

SPD

Brunnhuber, Sabine
Lederer, Hartmut
Schmid, Martin

unentschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

FW

Guld, Georg
Müller, Ernst

entschuldigt
unentschuldigt

FDP

Moll, Wolfgang
Schäch, Josef
Stockmaier, Thomas

entschuldigt
unentschuldigt
entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 9:08 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Kreiszuspruch zum Umbau eines gebrauchten Busses auf generatorelektrischen Antrieb (B)
2. Nutzung des Flugplatzes in Manching (I)
3. Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2018 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
4. Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm; Jahresabschluss 2018, Jahresverlust, Rechnungsprüfung (B)
5. Antrag von Herrn Kreisrat Albert Gürtner (FW);
Sachstandsbericht: Neuverhandlung des Defizitausgleichs der Ilmtalklinik zwischen den Landkreisen Pfaffenhofen und Kelheim (I)
6. Beteiligungsbericht 2018 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)
7. Bericht über das Kommunalunternehmen Strukturentwicklung (I)
8. Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH;
Gesellschafterversammlung vom 18.10.2019 (B)
9. Jahresrückblick des Landrats (I)
10. Sachstandsbericht Ilmtalklinik (I)
11. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Kreiszuschuss zum Umbau eines gebrauchten Busses auf generatorelektrischen Antrieb (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Wirtschaftsbeirat des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm ist an den Landkreis Pfaffenhofen herangetreten, mit der Bitte sich am Projekt zum Umbau eines gebrauchten Busses auf generatorelektrischen Antrieb zu beteiligen. Mit diesem Modell hätte der Landkreis Pfaffenhofen die einmalige Chance mit einem CO₂-neutralen Antriebskonzept auf die Innovationskraft und Weitsicht des Landkreises aufmerksam zu machen. Der Bus würde mittels generatorelektrischem Antrieb (Patent der Fraunhofer Gesellschaft in Darmstadt) betrieben, was bedeutet, dass der Bus elektrisch fährt und mit einem Motor, der mit Biomethan gespeist wird, während der Fahrt geladen wird. Dadurch wird der Bus reichweitenunabhängig und jahreszeitenunabhängig, was ihn ideal für die Topografie des Landkreises einsetzbar macht.

Der Bus fährt absolut CO₂-neutral (well to wheel - Betrachtung) und kann regional versorgt werden, was ihn unabhängig von Rohstoffimporten betreibbar macht.

Die Firma CM Fluids hat das als Anlage beigefügte Angebot zur Umrüstung abgegeben. Der Leistungsumfang für die Umrüstung ist hier detailliert dargestellt. Der Pauschalpreis für den Umbau beziffert sich auf 389.130,-- Euro (327.000,-- Euro zzgl. gesetzliches USt.). Die Firma Stanglmeier hat sich zudem bereit erklärt, einen entsprechenden Bus für das Pilotprojekt bereit zu stellen. Der Zuschuss selbst soll vorbehaltlich der gesicherten Restmittelfinanzierung an die Firma CM Fluids ausbezahlt werden.

Die Vertreter des Wirtschaftsbeirats werden über eine entsprechende Spendenakquise den restlichen Betrag für den Umbau des Busses zur Verfügung stellen.

Aktuell wird zudem überprüft, ob ein Leasingmodell wirtschaftlicher wäre. Der Zuschuss sollte bei einer Finanzierung mittels Leasingraten auch in Teilbeträgen abgerufen werden können.

Herr Prof. Herion und Frau Friedmann stellen das Projekt vor.

Herr Westner verlässt die Sitzung vorübergehend um 9:25 Uhr.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Zuschuss in Höhe von 30.000,-- Euro zum Umbau eines gebrauchten Busses auf generatorelektrischen Antrieb als Pilotprojekt vorbehaltlich der gesicherten Restmittelfinanzierung durch Dritte an die Firma CM Fluids zu. Der Zuschuss kann bei einer Finanzierung mittels Leasingraten auch in Teilbeträgen abgerufen werden.

Anwesend:	46
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	1 (Michael Franken)

Herr Landrat Martin Wolf berichtet über einen Artikel in der Zeitschrift „Der Bürgermeister“. Ferner gibt Herr Landrat bekannt, dass Herr Ebner angeregt hat, auch das Sitzungsgeld der entschuldigten Kreisräte zu spenden. Dies ist aber nicht möglich. Abschließend informiert Herr Landrat über die Anträge von Herrn Kreisrat Gürtner. Die Anträge zum Sachstandsbericht Auslagerung Kreisbauhof, Neuverhandlung Defizit ausgleich Ilmtalklinik und Nutzung Flugplatz Manching werden in der heutigen Sitzung behandelt. Dem Antrag auf Bericht zur PFC-Belastung kann hingegen nicht zugestimmt werden, da der Kreistag hierfür keine Zuständigkeit hat.

Top 2 Nutzung des Flugplatzes in Manching (I)

Sachverhalt/Begründung

Der Flugplatz in Manching beheimatet drei wesentliche Nutzer. Es handelt sich dabei um die Wehrtechnische Dienststelle 61 der Bundeswehr (WTD 61) mit ca. 650 Mitarbeitern, Airbus Defense and Space mit ca. 5.600 Mitarbeitern und die Ingolstadt-Manching-Fluggesellschaft, IMA GmbH mit ca. 30 MA.

Der Flugplatz Manching ist verteidigungstechnisch für Deutschland von hochrangiger Bedeutung und wird in dieser Funktion vollumfänglich unterstützt.

Aktuell ist die Entwicklung von Drohnen und die Erarbeitung von angemessenen Flugsicherungssystemen ein neuer Schwerpunkt von WTD 61 und Airbus, einschließlich der Entwicklung von ‚urban air mobility‘ (UAM). Diese Entwicklung wird voll unterstützt.

Probleme bei der Bevölkerung der angrenzenden Gemeinden bereiten Lärmbelastungen durch werktags durchgeführte zivile ‚touch and go‘ Flüge und Flüge am Wochenende. Insbesondere Hubschrauberflüge führen dabei häufig zu Beschwerden.

Die Zuständigkeit für die Genehmigung und den ordnungsgemäßen Betrieb des Verkehrslandeplatzes liegt beim Luftamt Südbayern. Der Manchinger Flugplatz hat eine luftrechtliche Zulassung nach § 6 LuftVG. Es handelt sich damit um eine Verkehrseinrichtung mit Betriebspflicht. Die Betriebspflicht besteht gemäß Bescheid des Luftamtes Südbayern in den Zeiten von Mo-Do 09:00 Uhr – 17:00 Uhr und am Freitag 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Dies bedeutet, dass eine Ablehnung der Trainingsflüge (touch an go) nur bei begründeten Fällen, d.h. bei Sachlagen, die diese Flüge unmöglich machen würden, möglich ist. Sollten ablehnungsbegründenden Sachverhalte nicht vorliegen, besteht hingegen eine Pflicht zur Durchführung dieser Übungsflüge.

Die IMA besitzt zudem eine Genehmigung für folgende PPR-Zeiten (Prior Permission Required): Mo – Do 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr und 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr, Freitag 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr, sowie an Samstagen und Sonn- und Feiertagen von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr. In diesen Zeiten können, nach Genehmigung durch die IMA, ebenfalls zivile Flüge durchgeführt werden. Die Zustimmung des Landratsamtes Pfaffenhofen ist hierbei nicht erforderlich.

Die über die luftrechtliche Zulassung (Betriebspflicht) hinausgehenden Flüge sind fast ausschließlich privater bzw. privatrechtlicher Natur. Die Bundeswehr bzw. die Fa. AIRBUS führen in diese Zeiten lediglich im Ausnahmefall und unter Anlegung eines strengen Maßstabs militärischen Flugbetrieb durch. Mögliche Fälle könnten die notwendige Unterstützung für die im Einsatz befindliche Truppe, Einsätze im Katastrophenfall (z.B. Raffinerie-Explosion in Irsching) und Unterstützung von zentralen Maßnahmen der Bundeswehr (z.B. Tag der Bundeswehr) sein.

Gemäß Auskunft der IMA fanden im gesamten Jahr 2019 bisher 21 Hubschrauberflüge außerhalb der angegebenen Betriebspflichtzeiten statt.

Ein Mitspracherecht in Form von Vorbehalten aus dem Gesellschaftsvertrag hat der Landkreis Pfaffenhofen zwar bei der IMA GmbH, jedoch ist dieses nach § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages auf folgende Maßnahmen beschränkt:

1. Stationierung von Flugschulen
2. Erweiterung der Anzahl der stationierten Flugzeuge, die über die vom Bundesminister für Verteidigung im Rahmen des Mitbenutzungsvertrages der Gesellschaft genehmigten 30 Luftfahrzeuge hinausgehen
3. Änderung der im Antrag auf luftrechtliche Genehmigung festgestellten Öffnungszeiten und Größenordnungen der startenden und landenden Flugzeuge
4. Festlegung der Abstell- und Landegebühen
5. Zulassung von Starts und Landungen für Urlaubsflugverkehr, unabhängig ob Linienflug oder Charterflug, regelmäßiger oder vereinzelter Flugbetrieb
6. Zulassungen von Starts und Landungen im Rahmen eines regelmäßigen Linien- oder Charterflugbetriebs ab der Flugzeuggrößenordnung 6 der ICAO-Richtlinien
7. Regelung eines Nachtflugbetriebs

Somit bestehen für die vorliegenden Sachverhalte keine Eingriffsrechte seitens des Gesellschafters Landkreis Pfaffenhofen.

Zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger könnte jedoch ggf. ein Mitbenutzungsvertrag zwischen der Bundeswehr und AIRBUS Helicopters führen. Der Mitbenutzungsvertrag mit der Bundeswehr ist nur für die Nutzung des Erprobungsgeländes Feilenmoos notwendig und auch nur für den Fall einer zivilen Nutzung durch AIRBUS Helicopters. Für eine militärische Nutzung auf der Basis von Entwicklungs- oder Beschaffungsverträgen mit der Bundeswehr ist ein solcher Vertrag nicht notwendig.

Beim südlich vom Flughafen gelegenen Abwurfplatz handelt es sich um ein militärisches Übungsgelände, das gleichzeitig europarechtlich geschützt (FFH-Gebiet) ist. Hinsichtlich der militärischen Nutzung hat der Landkreis Pfaffenhofen bzw. die Untere Naturschutzbehörde keinerlei Möglichkeiten, den Flugbetrieb jedweder Art einzuschränken.

Alleine für die zivile Nutzung hat die Untere Naturschutzbehörde eine Zuständigkeit. Die intensivere Befliegung des Abwurfplatzes durch Airbus liegt zwar nicht im Sinne der Unteren Naturschutzbehörde, aber es wird versucht einen Totalverlust der Arten und Lebensräume durch ein zusammen mit Airbus Defense and Space entwickeltes Nutzungskonzept zu verhindern. Unter dieser Prämisse erging antragsgemäß am 25.07.2019 eine Genehmigung unter Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde an AIRBUS Defence and Space und AIRBUS Helicopters zur zivilen Mitbenutzung des Erprobungsgeländes Feilenmoos am Flugplatz Manching für den Zeitraum vom 01.08.2019 bis 14.03.2020. Eine dieser Auflagen war auch die Schließung eines Nutzungsvertrages zwischen der Firma AIRBUS Defence and Space, AIRBUS Helicopters und der Bundeswehr, welcher bislang jedoch noch nicht unterzeichnet wurde. Bei entsprechender Vertragsunterzeichnung könnte das Bundeswehrendienstleistungszentrum ggf. ein Kontingent zur Verfügung stellen, welches ermöglichen würde, dass die Firma AIRBUS Defence and Space und die Firma AIRBUS Helicopters die Flugbewegungen über den Abwurfplatz durchführen

könnten, was zu einer deutlichen Reduzierung der Lärmbelastung (zumindest außerhalb der Brutzeiten) für die Bürgerinnen und Bürger führen könnte.

Herr Landrat Martin Wolf wird deshalb Vertreter der WTD, AIRBUS Defense ans Space, AIRBUS Helicopters und der IMA zu einem gemeinsamen Gespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde einladen, um relativ zeitnah einen Nutzungsvertrag zwischen den beteiligten Parteien zu erzielen, so dass die Flugbewegungen außerhalb der Brutzeiten für die umliegenden Bevölkerung relativ störungsfrei durchgeführt werden können.

Zusammengefasst können zum derzeitigen Zeitpunkt folgende Kernaussagen festgehalten werden:

1. Die von der IMA durchgeführten Flugbewegungen sind von der durch das Luftamt Südbayern (Regierung von Oberbayern) erteilten Genehmigung abgedeckt. Die genannten Flugbewegungen entsprechen der Realität. Die Zahl der Flugbewegungen bewegt sich auf dem Niveau der letzten 5 Jahre.
2. Der Landkreis Pfaffenhofen hat bei der aktuellen Ausgangslage keine gesellschaftsrechtlich zugesicherten Einschränkungsrechte auf die Flugzulassungen der IMA.
3. Ein Nutzungsvertrag zwischen der Bundeswehr und AIRBUS Helicopters könnte zu einer Entlastung der Bevölkerung durch die Nutzung südlicher Überfluggebiete beitragen. Ein durch Landrat Martin Wolf einzuberufender runder Tisch der beteiligten Partner (WTD, AIRBUS Helicopters, AIRBUS Defense und Space, IMA und der UNB) soll das Thema aufarbeiten.

Herr Westner kommt um 9:35 Uhr wieder zur Sitzung.

Herr Straub und Herr Seitz verlassen die Sitzung vorübergehend um 9:54 Uhr.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen und stimmt den formulierten politischen Bewertungen zum Flugplatz zu.

Anwesend:	45
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	2 (Albert Gürtner und Josef Steinberger)

Herr Gürtner erklärt, dass er wegen dem Flugverbot in der Brutzeit gegen den Beschluss stimmt.

Top 3 Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2018 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Herr Westner übernimmt den Vorsitz.

Sachverhalt/Begründung

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen und auch über die Entlastung zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.10.2019 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2018 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

Herr Finkenzeller und Frau Schnapp verlassen die Sitzung vorübergehend um 9:55 Uhr.

Herr Hammerschmid kommt um 9:55 Uhr zur Sitzung.

Herr Machold verlässt die Sitzung vorübergehend um 9:57 Uhr.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2018:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018 stellt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 126.152.069,53 € fest.

Anwesend:	43
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	0

b) Entlastung der Jahresrechnung 2018:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

Anwesend:	43
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	42
Nein-Stimmen:	0

Herr Landrat Martin Wolf nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Top 4 Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm; Jahresabschluss 2018, Jahresverlust, Rechnungsprüfung (B)

Sachverhalt/Begründung

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt im Gesamtbetrieb mit einem Verlust in Höhe von 265.777,29 € (hoheitlich – 223.148,89 €, gewerblich – 42.628,40 €) ab. Eine Differenzierung zwischen Jahresgewinn gewerblicher Bereich und Jahresgewinn hoheitlicher Bereich ist nicht im Sinne des §

25 Abs. 3 EBV, da es für den Eigenbetrieb nur ein gesamtes Ergebnis gem. § 8 EBV geben kann.

Erfolgsvergleich Gesamtbetrieb	2017	2018
Jahre 2017 bis 2018		
	T€	T€
Materialaufwand	7.512	8.453
Personalaufwand	925	1.149
Abschreibungen	611	537
Sonstige betriebliche Aufwendungen	468	518
Betriebliche Aufwendungen	9.516	10.657
Hausmüllgebühren	7.045	7.211
Auflösung Gebührenüberdeckung	222	733
Erlöse aus Wertstoffen (DSD)	756	778
Sonstige Umsatzerlöse	1.531	1.721
Sonstige betriebliche Erträge	20	30
Betriebserträge	9.574	10.473
Betriebsergebnis	58	-184
Zinsergebnis	- 173	- 81
Jahresergebnis	- 115	- 265

Aufwendungen:

Der gesamte Materialaufwand erhöhte sich um 941 T€ auf 8,453 Mio €. Dies ist insbesondere auf die gestiegene Abfallmenge und damit deutlich erhöhte Entsorgungskosten zurückzuführen. Der Personalaufwand erhöhte sich um 224 T€ auf 1,149 Mio €. Hauptursache hierfür sind die im Vergleich zum Vorjahr um 205 T€ höheren Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung.

Die Abschreibungen verringerten sich um 74 T€ oder auf 537 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen nach einem Anstieg um 50 T€ bei 518 T€. Insgesamt verzeichneten die gesamten betrieblichen Aufwendungen einen Anstieg um 1,141 Mio € auf 10,657 Mio €.

Erträge:

Die Abfallbeseitigungsgebühren stiegen um 166 T€ auf 7.211 T€ an.

Aus den Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung wurde im Jahre 2018 per Saldo ein Betrag i.H.v. 733 T€ entnommen.

Die Erlöse von den dualen Systemen stiegen um 22 T€, sowie die sonstigen Umsatzerlöse um 190 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 10 T€ auf 30 T€.

Die Betriebserträge stiegen somit im Vergleich zum Vorjahr um 194 T€ auf 10.473 T€.

Daraus ergibt sich ein vorläufiges Betriebsergebnis von - 184 T€.

Hinzu kommt das Zinsergebnis i.H.v. -81 T€. Dieses setzt sich zusammen aus Zinserträgen i.H.v. 1 T€ und Zinsaufwendungen i.H.v. 82 T€. Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen (54 T€) sowie der Aufzinsung der Zuführung der Gebührenüberdeckung i.H.v. 28 T€. Die Zinserträge resultieren überwiegend aus dem Zinsertrag Gebührenüberdeckung und aus der Anlage vorübergehend nicht benötigter liquider Mittel (1 T€).

Daraus errechnet sich ein Jahresverlust für den Gesamtbetrieb i.H.v. -265 T€ (hoheitlicher Bereich: -223 T€; gewerblicher Bereich: - 42 T€)

Zusammenfassung:

Im Lagebericht geht die Werkleitung auf die geplanten Investitionen ein und beschreibt die erwartete Umsatzentwicklung, sowie die Chancen und Risiken, die sich insbesondere dann im gewerblichen Bereich ergeben könnten, wenn die dualen Systeme die Sammeleinrichtungen des AWP nicht mehr für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen mitbenutzen würden. Dies würde das Ergebnis des gewerblichen Bereiches um ca. 660 T€ verschlechtern. Kostenrisiken im hoheitlichen Bereich bestehen dagegen grundsätzlich nicht, da der AWP Kostensteigerungen über entsprechende Gebührenkalkulationen bewältigen könnte.

Die Beurteilung der Lage des AWP, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Unternehmens, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Die in pflichtgemäßem Ermessen durchgeführte Vorprüfung des Jahresabschlusses 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes hat zu einer Feststellung geführt, die es künftig zu beachten gilt.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes – nach Behandlung und Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss als Prüforgan – durch den Kreistag nach Art. 88 Abs. 3 LkrO in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung beschließen zu lassen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungsbericht vom 19.07.2019 erteilte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband für den Jahresabschluss 2018 und für den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsmerk.

Herr Straub, Herr Finkenzeller, Herr Machold und Frau Schnapp kommen um 10:00 Uhr wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses:

1. Für das Wirtschaftsjahr 2018 den Jahresverlust i.H.v. 265.777,29 € auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Den Jahresabschluss 2018 des AWP nach Art. 88 Abs. 3 LkrO und § 4 Abs. 1 Ziff.7 der Betriebssatzung festzustellen und die Werkleitung zu entlasten.

Anwesend:	47
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0

Herr Landrat Martin Wolf nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Herr Heinzlmair und Herr Käser verlassen die Sitzung vorübergehend um 10:02 Uhr.

**Top 5 Antrag von Herrn Kreisrat Albert Gürtner (FW);
Sachstandsbericht: Neuverhandlung des Defizitausgleichs der Ilmtalklinik zwischen den
Landkreisen Pfaffenhofen und Kelheim (I)**

Herr Landrat Martin Wolf übernimmt den Vorsitz wieder.

Sachverhalt/Begründung

Herr Kreisrat Albert Gürtner stellte am 03.10.2019 einen Antrag, über den Sachstand der Neuverhandlung des Defizitausgleichs der Ilmtalklinik GmbH zwischen den Landkreisen Pfaffenhofen und Kelheim zu berichten.

Derzeit wird das Defizit der Ilmtalklinik anteilig entsprechend den Gesellschaftsanteilen ausgeglichen. Der Landkreis Pfaffenhofen trägt daher einen Anteil von 85 % des gesamten Defizits der Ilmtalklinik GmbH. Die restlichen 15 % übernimmt der Landkreis Kelheim.

Um eine gerechte Aufteilung des Defizits zu erreichen, wird aktuell eine Neuaufteilung der Gesellschaftsanteile geprüft. In der Sitzung des Aufsichtsrates der Ilmtalklinik GmbH wurde bereits folgender Fahrplan vorgestellt.

Zeitliche Vorschau Neuaufteilung Gesellschaftsteile:

4. Quartal 2019	- Vorgespräche Prüfungsverband - Abstimmung (rechnerische) Bewertungsmethoden - Einreichen der offenen Fragen durch Aufsichtsratsmitglieder
1. Quartal 2020	- Kommunalwahlen am 15. März - Bearbeitung Fragenkatalog durch die Ilmtalklinik
2. Quartal 2020	- Jahresabschluss Ilmtalklinik mit Zahlen 2019 liegen vor - Klärung der offenen Fragen durch die Ilmtalklinik
3. Quartal 2020	- Ergebnis Prüfungsverband liegt vor - Politische Diskussion in den Gremien und Entscheidungsfindung

Die Kreisgremien werden demnach im 3. Quartal 2020 wieder beschlussmäßig mit der Thematik befasst werden.

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 6 Beteiligungsbericht 2018 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen hat nach Art. 82 Abs. 3 LKrO jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhält-

nisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Art. 83 Abs. 1 Nr. 5 LKrO, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen. Außerdem ist ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Herr Rechenauer verlässt die Sitzung vorübergehend um 10:08 Uhr.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 7 Bericht über das Kommunalunternehmen Strukturentwicklung (I)

Sachverhalt/Begründung

Nach § 5 Abs. 7 Satz 1 der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung (KUS) hat der Verwaltungsratsvorsitzende dem Kreistag mindestens einmal jährlich Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten des Kommunalunternehmens zu geben. Nach § 5 Abs. 7 Satz 2 der Satzung soll dieser Bericht in derselben Sitzung mit den Beteiligungsberichten erstattet werden.

Der Jahresabschluss 2018 wurde im Jahr 2019 durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der Prüfbericht kommt zu einer uneingeschränkt positiven Bewertung.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Es wurde seitens des beauftragten Wirtschaftsprüfers der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Lagebericht 2018 des KUS liegt dem Tagesordnungspunkt als Anlage bei.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden zwei Verwaltungsratssitzungen statt.

Die Geschäftstätigkeit des KUS bewegte sich auch in 2019 in dem durch den Wirtschaftsplan vorgegebenen Rahmen.

Herr Rechenauer kommt um 10:12 Uhr wieder zur Sitzung.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 8 Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH; Gesellschafterversammlung vom 18.10.2019 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig

wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH vorliegt, nichts.

Der weitere Stellvertreter des Landrats Josef Finkenzeller hat in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH am 18.10.2019 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 141.858,42 Euro wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 23.046,35 Euro verrechnet und in Höhe von 118.812,07 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Herr Heinzlmair und Herr Käser kommen um 10:14 Uhr wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, der Beschlussfassung des weiteren Stellvertreters des Landrats Josef Finkenzeller in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH vom 18.10.2019 nachträglich zuzustimmen.

Anwesend:	47
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Jahresrückblick des Landrats (I)

Herr Landrat Martin Wolf hält eine Rede zum Jahresschluss und geht dabei u.a. auf die Bereiche Kreishaushalt, Investitionen in den Straßenbau, Ilmtalklinik, Herausforderung Digitalisierung, Öffentlicher Personennahverkehr und Klimaschutz. Herr Landrat bedankt sich bei allen, die sich an den Hilfseinsätzen anlässlich des Schneechaos im Landkreis Miesbach beteiligt haben.

Herr Seitz kommt um 10:19 Uhr wieder zur Sitzung.

Top 10 Sachstandsbericht Ilmtalklinik (I)

Frau Furtmayr kommt um 10:34 Uhr zur Sitzung.

Herr Landrat informiert zu aktuellen Themen der Ilmtalklinik, u.a über die Leistungszahlen im stationären Bereich, die Generalsanierung und Brandschutzsanierung und die Wohnheime.

Top 11 Bekanntgaben, Anfragen

Herr Landrat Martin Wolf bittet die Kreisräte an der Online-Umfrage zur Klimaschutzstrategie teilzunehmen. Die Firma Klimakom wurde vom Landkreis beauftragt, eine Klimaschutzstrategie zu erarbeiten.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 11:47 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Helga Gassner